

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Probstei

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahl im Bereich des Amtes Probstei (ohne die Gemeinde Schönberg) am 14.05.2023

Auf der Grundlage des § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Gemeindevertretungen am 14.05.2023 in den Gemeinden (Wahlgebiete)

1. Barsbek
2. Bendfeld
3. Brodersdorf
4. Fahren
5. Fiefbergen
6. Höhdorf
7. Köhn
8. Krokau
9. Krumbek
10. Laboe
11. Lutterbek
12. Passade
13. Prasdorf
14. Probsteierhagen
15. Stakendorf
16. Stein
17. Stoltenberg
18. Wendtorf und
19. Wisch

auf.

Nach Maßgabe des § 9 Absatz 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) bilden die Gemeinden

1. Barsbek
2. Bendfeld
3. Brodersdorf
4. Fahren
5. Fiefbergen
6. Höhdorf
7. Köhn
8. Krokau
9. Krummbek
10. Lutterbek
11. Passade
12. Prasdorf
13. Probsteierhagen
14. Stakendorf
15. Stein
16. Stoltenberg
17. Wendtorf und
18. Wisch

jeweils für sich **einen** Wahlkreis.

Die Gemeinde Laboe bildet gemäß § 9 Absatz 2 Nummer 2 GKWG **fünf** Wahlkreise.

Der Gemeindevwahlausschuss auf Amtsebene hat in seiner Sitzung am 29.11.2022 die Einteilung der Wahlkreise für die Gemeinde Laboe beschlossen. Die Wahlkreiseinteilung der Gemeinde Laboe wird voraussichtlich am 09.12.2022 in der Zeitung „Probsteier Herold“ öffentlich bekannt gemacht und ist auch auf der Website www.amt-probstei.de online verfügbar.

Gemäß § 8 Nummer 1 GKWG werden im Wahlkreis bzw. in den Wahlkreisen unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter und im jeweiligen Wahlgebiet Listenvertreterinnen und Listenvertreter gewählt. Die Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Gemeinde (Wahlgebiet)	Anzahl der Wahlkreise	Anzahl der Vertreter/innen gesamt	unmittelbare Vertreter/innen	Listenvertreter/innen
Barsbek	1	9	5	4
Bendfeld	1	7	4	3
Brodersdorf	1	9	5	4
Fahren	1	7	4	3
Fiefbergen	1	9	5	4
Höhndorf	1	9	5	4
Köhn	1	11	6	5
Krokau	1	9	5	4
Krummbek	1	9	5	4
Laboe	5	19	10	9
Lutterbek	1	9	5	4
Passade	1	9	5	4
Prasdorf	1	9	5	4
Probsteierhagen	1	13	7	6
Stakendorf	1	9	5	4
Stein	1	11	6	5
Stoltenberg	1	9	5	4
Wendtorf	1	11	6	5
Wisch	1	9	5	4

Hinweis:

In der Gemeinde **Laboe** werden gemäß §§ 8 Nummer 1 und 9 Absatz 2 Nummer 2 GKWG in jedem der 5 Wahlkreise jeweils 2 unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter und im Wahlgebiet 9 Listenvertreterinnen und Listenvertreter gewählt.

Wahlvorschläge für die Wahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter (unmittelbare Wahlvorschläge) können gemäß § 18 Absatz 1 GKWG

1. Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (politische Parteien),
2. Wahlberechtigte, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppen)
3. Wahlberechtigte (sogenannte Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber)

einreichen.

Listenwahlvorschläge können nach § 18 Absatz 2 GKWG dagegen nur von politischen Parteien und Wählergruppen eingereicht werden.

Eine politische Partei oder Wählergruppe kann innerhalb eines Wahlgebietes nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge, wie unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, und nur einen Listenwahlvorschlag einreichen. Die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber auf den Listenvorschlag ist nicht begrenzt (§ 18 Absatz 3 GKWG).

Innerhalb eines Wahlgebietes kann eine Bewerberin oder ein Bewerber sowohl in einem unmittelbaren Wahlvorschlag als auch in einem Listenwahlvorschlag benannt werden (§ 18 Absatz 4 GKWG).

Die Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien noch Wählergruppen noch politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen (§ 18 Absatz 5 GKWG).

Wählbar ist nach § 6 Absatz 1 Satz 1 GKWG, wer am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet hat,
2. im Wahlgebiet wahlberechtigt ist und
3. seit mindestens drei Monaten
 - a) in Schleswig-Holstein eine Wohnung hat oder
 - b) sich in Schleswig-Holstein sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Landes hat.

Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben den Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes auch alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger) wählbar.

Wahlvorschläge sind **schriftlich** beim Gemeindevahlleiter des Amtes Probstei unter folgender Adresse einzureichen:

Amt Probstei
Der Amtsdirektor (als Gemeindevahlleiter)
Knüll 4
24217 Schönberg.

Die Wahlvorschläge müssen gemäß § 19 GKWG

spätestens am Montag, dem 20.03.2023 bis 18:00 Uhr (Ausschlussfrist am 55. Tag vor der Wahl)

schriftlich eingereicht werden. Es wird jedoch dringend empfohlen, die Wahlvorschläge möglichst so frühzeitig vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist einzureichen, dass Mängel, welche die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Maßgebend für die Form und den Inhalt der Wahlvorschläge sind die Bestimmungen des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes sowie der Gemeinde- und Kreiswahlordnung. Diese können auf der Website

<https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/search>

eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Erstellung der Wahlvorschläge mittels der amtlichen Formulare erstmalig über das zentrale **Wahlvorschlagsportal** des Landes Schleswig-Holstein vorgenommen wird.

Um Wahlvorschlagsträgern die Erstellung von Wahlvorschlägen zu erleichtern, wird für die Gemeindewahlen am 14.05.2023 ein Wahlvorschlagsportal als Online-Portal zur Verfügung gestellt. In diesem Wahlvorschlagsportal können Wahlvorschlagsträger die Vordrucke für die Gemeindewahlen am 14.05.2023 ausfüllen, verwalten, herunterladen und ausdrucken. Hierfür ist lediglich eine Zugangsberechtigung erforderlich.

Die Zugangsberechtigung zum Wahlvorschlagsportal und damit zu den erforderlichen Unterlagen für die Wahlvorschläge kann telefonisch unter der Rufnummer 04344/306-1300 oder vorzugsweise per E-Mail an

stefan.gerlach@amt-probstei.de

oder während der üblichen Dienststunden beim Amt Probstei, Knüll 4, 24217 Schönberg im Zimmer 112 angefordert werden.

Weitere Informationen zur Nutzung des Wahlvorschlagsportals befinden sich auf der Website www.amt-probstei.de.

Für die Wahl in der Gemeinde Schönberg ergeht eine gesonderte Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen.

Schönberg, 05.12.2022

Amt Probstei
Der Amtsdirektor (als Gemeindewahlleiter)
Knüll 4
24217 Schönberg
I. V.

Stefan Gerlach